

Jahresabschluss Lagebericht

Geschäftsjahr 2018

Impressum

Herausgeberin
Stadt Münster
citeq

Redaktion
Peter Boenigk
Tel.: 0251/492-18 11
Fax: 0251/492-77 10
e-Mail: boenigk@citeq.de
<http://www.citeq.de>

Inhaltsverzeichnis

1	Bilanz zum 31. Dezember 2018	4
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	6
3	Anhang	7
3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	7
3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
3.3	Erläuterungen zur Bilanz	8
	Aktivseite	8
	Passivseite	8
3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
3.5	Zusammenstellung der Umsatzerlöse	12
3.6	Sonstige Angaben	12
3.6.1	Jahresdurchschnittlich beschäftigte Beamte, Angestellte und Auszubildende	12
3.6.2	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	12
3.6.3	Honorar des Abschlussprüfers	12
3.6.4	Gesamtabschluss der Stadt Münster	12
3.6.5	Organe und Aufwendungen für Organe	13
	Betriebsleitung	13
	Betriebsausschuss	13
	Zentralausschuss	13
	Arbeitsausschuss	14
3.6.6	Ergebnisverwendungsvorschlag	14
3.6.7	Nachtragsbericht	14
4	Anlagennachweis	15

1 Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V S E I T E	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>			
I. <u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Entgeltlich erworbene Software	2.229.610,00		2.119.219,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>22.404,16</u>
		2.229.610,00	2.141.623,16
II. <u>SACHANLAGEN</u>			
1. Fahrzeuge	53.872,00		42.789,00
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.551.431,00		5.265.089,00
3. Anlagen im Bau	<u>93.333,93</u>		<u>76.906,19</u>
		5.698.636,93	5.384.784,19
III <u>FINANZANLAGEN</u>			
1. Beteiligungen	1.000,00		1000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>24.781.534,87</u>		<u>23.551.694,09</u>
		<u>24.782.534,87</u>	<u>23.552.694,09</u>
		<u>32.710.781,80</u>	<u>31.079.101,44</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>			
I. <u>VORRÄTE</u>			
Betriebsstoffe		131.967,65	140.373,81
II. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	577.187,89		305.180,32
2. Forderungen an die Stadt	7.044.106,26		6.951.871,43
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2018 6.571.259,59 €			
31.12.2017 6.571.259,59 €			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.009,79</u>		<u>31.545,53</u>
		7.628.303,94	7.288.597,28
III <u>GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>			
		<u>6.404,66</u>	<u>2.721,36</u>
		<u>7.766.676,25</u>	<u>7.431.692,45</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>			
		<u>1.253.107,00</u>	<u>1.295.709,54</u>
		<u>41.730.565,05</u>	<u>39.806.503,43</u>

PASSIVSEITE		31.12.2018	31.12.2017
		EUR	EUR
A. <u>EIGENKAPITAL</u>			
I.	<u>STAMMKAPITAL</u>	200.000,00	200.000,00
II.	<u>GEWINNRÜCKLAGEN</u> andere Gewinnrücklagen	8.357.685,11	7.107.080,12
III.	<u>JAHRESÜBERSCHUSS</u>	869.360,04	1.250.604,99
		<u>9.427.045,15</u>	<u>8.557.685,11</u>
B. <u>SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN DER ÖFFENTLICHEN HAND ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</u>			
		<u>2.043,00</u>	<u>982,00</u>
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			
1.	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	26.214.723,00	25.036.656,00
2.	Steuerrückstellungen	20.402,74	0,00
3.	Sonstige Rückstellungen	<u>1.265.959,24</u>	<u>1.134.513,47</u>
		<u>27.501.084,98</u>	<u>26.171.169,47</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>			
1.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.127.639,62	1.127.639,62
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2018	1.127.639,62 €	
	31.12.2017	1.127.639,62 €	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	822.991,08	673.940,64
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2018	822.991,08 €	
	31.12.2017	673.940,64 €	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.486.424,17	2.789.437,25
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2018	2.486.424,17 €	
	31.12.2017	2.789.437,25 €	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>352.980,62</u>	<u>479.635,90</u>
a)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2018	352.980,62 €	
	31.12.2017	479.635,90 €	
b)	davon aus Steuern		
	31.12.2018	51.752,94 €	
	31.12.2017	59.281,70 €	
		<u>4.790.035,49</u>	<u>5.070.653,41</u>
E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>			
		<u>10.356,43</u>	<u>6.013,44</u>
		<u>41.730.565,05</u>	<u>39.806.503,43</u>

2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	27.202.069,78		25.622.120,41
./. Rückerstattung ÖrV	<u>-31.357,84</u>		<u>-297.865,29</u>
	27.170.711,94		25.324.255,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>94.168,44</u>		<u>72.755,30</u>
3. Gesamtleistung		<u>27.264.880,38</u>	<u>25.397.010,42</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	390.906,29		332.547,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.099.406,93</u>		<u>8.572.766,06</u>
	9.490.313,22		8.905.313,49
5. Rohergebnis		<u>17.774.567,16</u>	<u>16.491.696,93</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.492.832,59		7.388.273,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.414.620,60</u>		<u>2.540.773,79</u>
davon für Altersversorgung	10.907.453,19		9.929.047,28
2018:	1.119.257,24 €		
2017:	1.381.974,65 €		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.889.068,23		3.509.841,65
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.174.630,76		952.569,39
9. Betriebsergebnis		<u>1.803.414,98</u>	<u>2.100.238,61</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	328.562,98		328.562,98
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.237.161,73		1.165.553,71
davon aus Aufzinsung			
2018:	1.231.993,00 €		
2017:	1.161.846,00 €		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.661,19	12.031,89
13. Ergebnis nach Steuern		<u>870.155,04</u>	<u>1.251.215,99</u>
14. Sonstige Steuern		795,00	611,00
15. Jahresüberschuss		<u>869.360,04</u>	<u>1.250.604,99</u>

3 Anhang

3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „citeq“ der Stadt Münster zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufgestellt. Den betrieblichen Besonderheiten wurde durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um die Posten „Fahrzeuge“, „Forderungen an die Stadt“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ und „Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ sowie der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Kürzung der Umsatzerlöse um die Rückerstattung des im ÖRV-Bereich erzielten Überschusses an die Kooperationspartner entsprochen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen, immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen.

Die Finanzanlagen sind am Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und mit dem gewogenen Durchschnittswert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens enthält die für Anschaffungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um die Beträge, die den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen entsprechen.

Die Rückstellungen für Pensionen sind versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G (im Vorjahr Richttafel 2005 G) von Klaus Heubeck angesetzt. Es wurde das Teilwertverfahren angewendet und ein Rechnungszinsfuß von **5,0 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,0 %** zu Grunde gelegt. Besoldungs- und Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt. Aus der Anwendung neuer Richttafeln ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde für die Beamten ein Prozentsatz in Höhe von **21,56 %** des Teilwertes für Versorgungsleistungen vom Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster ermittelt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von **5,0 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,0 %** zu Grunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige

Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen wurde.

Der Barwert der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit einem Zinssatz in Höhe von **1,65 %** berechnet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres verweisen wir auf den beigefügten Anlagennachweis (Anlagenpiegel) als Bestandteil dieses Anhangs.

Die **Forderungen an die Stadt Münster** belaufen sich auf **7.044.106,26 €** (Vorjahr: 6.951.871,43 €). Darin enthalten sind Forderungen aus

- der gestundeten Abgeltung für übernommene, laufende und zukünftige Pensionsverpflichtungen von der Stadt Münster in Höhe von **6.571.259,59 €** (Vorjahr: 6.571.259,59 €),
- Guthaben auf Bankkonten der Stadt Münster, die für die citeq geführt werden in Höhe von **360.329,50 €** (Vorjahr: 192.356,47 €),
- Gewerbesteuerforderungen von **0,00 €** (Vorjahr: 11.431,00 €),
- Lieferungen und Leistungen in Höhe von **112.517,17 €** (Vorjahr: 176.824,37 €).

Passivseite

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde in Höhe von **328.562,98 €** den Gewinnrücklagen zugeführt. Der verbliebende Betrag in Höhe von **922.042,01 €** wurde in eine Rücklage der citeq für Digitalisierungsmaßnahmen eingestellt.

In den Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden die passivierten Fördermittel zur Finanzierung der geförderten Anlagegüter ausgewiesen. Die Entwicklung des Sonderpostens verläuft durch die vorgenommenen Zugänge, Abgänge und Auflösungen im Einklang mit der Entwicklung der entsprechenden Teile des Anlagevermögens.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind enthalten:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Urlaub und Überstunden	656.880,47	848.764,74
Altersteilzeit	219.674,00	70.336,00
Ausstehende Rechnungen	193.478,00	279.853,50
Archivierungskosten	40.000,00	42.000,00
Jahresabschluss	24.481,00	25.005,00
Summe Sonstige Rückstellungen	1.134.513,47	1.265.959,24

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten in T€	Gesamt	<= 1 Jahr	davon mit einer Laufzeit	
			>1 Jahr	> 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen	1.128	1.128	0	0
Vorjahr	1.128	1.128	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	823	823	0	0
Vorjahr	674	674	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.486	2.486	0	0
Vorjahr	2.789	2.789	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	353	353	0	0
Vorjahr	480	480	0	0
Gesamt	4.790	4.790	0	0
Vorjahr	5.071	5.071	0	0

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster** belaufen sich auf **2.486.424,17 €** (Vorjahr: 2.789.437,25 €).

Davon betreffen

- **12.859,86 €** (Vorjahr: 121.078,10 €) Leistungsentgeltrückerstattung des ÖRV-Bereichs,
- **2.473.457,09 €** (Vorjahr: 2.471.017,95 €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Münster. Darin der größte Posten: MEP Finanzierungsausgleich 2007-2018 i. H. v. **2.297.291,57 €** (Vorjahr: 2.241.246,21 €),
- **0,00 €** (Vorjahr: 197.218,47 €) Verbindlichkeiten aus Weiterleitung von Pensionsansprüchen bedingt durch den Mitarbeiterwechsel von der citeq zur Stadt Münster,
- **107,22 €** (Vorjahr: 122,73 €) Zinsverbindlichkeiten.

3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** der citeq wurden durch Erträge mit Einrichtungen der Stadt Münster, mit Kooperationspartnern und Dritten erzielt.

Folgende Leistungen wurden ausschließlich für die Stadt Münster quartalsweise erbracht:

Leistung	Durchschnitt (Anzahl) 2018	Durchschnitt (Anzahl) 2017	Durchschnitt (Anzahl) 2016
Bereitstellung von Zentraleinheiten (PC, Notebooks, Thin Client)	4.544	4.132	3.977
Bereitstellung von Monitoren und Beamern	4.062	3.715	3.654
Bereitstellung von Druckern / Plottern	1.759	1.703	1.583
Bereitstellung von Scannern	346	326	299
Bereitstellung von Sicherungssystemen	18	18	17
Bereitstellung von Telefaxgeräten, Headsets	272	300	286
Bereitstellung von PDA/Smartphone/Tablet	669	549	465
Bereitstellung von Telefongeräten / -einrichtungen und mobile Telefonie	7.207	7.490	7.393
	Abrechnung in €		
Bereitstellung von Anwendungen (Software)	2.325.291,30	2.065.170,71	2.130.828,69
Bereitstellung von Hard- und Software gesamt	10.088.504,00	9.298.323,94	8.935.058,80

Folgende Leistungen wurden ausschließlich für den Medienentwicklungsplan der Stadt Münster quartalsweise erbracht:

Leistung	Durchschnitt (Anzahl) 2018	Durchschnitt (Anzahl) 2017	Durchschnitt (Anzahl) 2016
Bereitstellung von Zentraleinheiten (PC, Notebooks, Thin Client)	3.110	3.049	3.009
Bereitstellung von Monitoren und Beamern	2.539	2.492	2.464
Bereitstellung von Druckern / Plottern	584	574	564
Bereitstellung von Scannern	94	111	117
Bereitstellung von Sicherungssystemen	1	1	0
Bereitstellung von /Smartphone/Tablet	18	15	0
	Abrechnung in €		
Bereitstellung von Systemen, Anlagen und Netzen	405.253,31	395.844,72	385.952,07
Bereitstellung von Hardware und Netzen gesamt	2.702.676,85	2.192.796,04	2.097.376,75

Folgende Dienstleistungen wurden im Rahmen der ÖrV für die Kooperationspartner und Dritte erbracht:

Aufgabenbereich	Umsatzanteil vor Ausschüttung		
	2018	2017	2016
Zentrale Verwaltung	0,07%	0,07%	0,08%
Personalwesen	14,93%	12,49%	12,76%
Statistik und Wahlen	0,39%	2,95%	0,36%
Kämmerei (SAP und Infoma NKF)	18,56%	18,86%	20,17%
Kasse (Verwaltungsvollstreckung)	1,26%	1,29%	1,51%
Steuern (Steuern und Abgaben)	3,71%	4,02%	4,30%
Sicherheit und Ordnung (Ausländerwesen, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Veterinärangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, Führerscheinwesen)	8,24%	8,31%	7,58%
Einwohner- und Meldewesen	4,54%	4,63%	4,94%
Personenstand (Standesamt)	1,54%	1,47%	1,52%
Feuerschutz (Krankentransport)	0,75%	0,61%	0,59%
Schule und Kultur	0,10%	0,10%	0,06%
Büchereiwesen	0,18%	0,12%	0,15%
Musikschule	0,05%	0,06%	0,06%
Soziales (Sozialwesen)	8,30%	7,93%	9,34%
Jugend (Mündelgeld, Kostenermittlung Kindergärten, Kindergartenverfahren, Jugendamtsverfahren)	3,43%	3,46%	3,34%
Sportamt	0,08%		
Gesundheitswesen	0,11%	0,11%	0,06%
Bauverwaltung	0,33%	0,36%	0,52%
Vermessung und Kataster	0,12%	0,12%	0,13%
Bauordnung	0,23%	0,22%	0,23%
Wohnungsförderung (Wohnungswesen)	0,15%	0,15%	0,15%
Hochbau	0,47%	0,51%	0,40%
Tiefbau (Tiefbauinformation / Fäkalschlamm Entsorgung)	0,01%	0,01%	0,01%
Grünflächen (Friedhofswesen)	0,13%	0,13%	0,15%
Wirtschaftliche Betätigung (Virenschutz, Datenbanken, IMSWare)	2,67%	2,60%	2,64%
Bereitstellung Server	0,78%	0,82%	0,84%
Betrieb, Unterhaltung von Netzen (Allgemeine Leistungen, Abruf von Leistungen, Anbindung von Nebenstandorten)	7,98%	8,12%	7,88%
Dienstleistungen (DataClearing NRW, Krebsregister, Governikus)	6,92%	6,59%	5,77%
Dienste (Internet-Server/Nutzer, Internet-Leistungen nach Angebot, Redaktionssystem, Virtuelle Poststelle, E-Government)	6,42%	6,42%	7,18%
Dienstleistung / Betreuung (Betreuung fremder Systeme, Arbeitsstunden, Datensicherung, digitale Archivierung, Dokumenten-Management-System)	3,08%	3,00%	2,86%
Pauschalen (Einwohnerpauschale u. a.)	4,47%	4,47%	4,42%
Summe über alle Aufgaben	100,00%	100,00%	100,00%

3.5 Zusammenstellung der Umsatzerlöse

Die Leistungen wurden nach dem gültigen Preisverzeichnis abgerechnet.

Leistung	Erträge		
	2018 in €	2017 in €	2016 in €
Dienstleistungen direkt für die Stadt Münster	10.088.504,00	9.298.323,94	8.935.058,80
Dienstleistungen für den Bereich Medienentwicklungsplan der Stadt Münster	2.702.676,85	2.192.796,04	2.097.376,75
Dienstleistungen für die Kooperationspartner (Anteil Stadt Münster)	4.857.829,57	4.905.825,52	4.897.013,78
Dienstleistungen für die Kooperationspartner (Dritte)	9.185.830,20	8.943.079,15	8.473.414,36
Sonstige Leistungen (Veranstaltungen, Schulungen, Beraterleistungen, kurzfristige Ausleihungen von Hardware)	367.229,16	282.095,76	280.408,40
Leistungsentgeltrückerstattung an die Kooperationspartner	-31.357,84	-297.865,29	-917.838,97
Umsatzerlöse gesamt	27.170.711,94	25.324.255,12	23.765.433,12

3.6 Sonstige Angaben

3.6.1 Jahresdurchschnittlich beschäftigte Beamte, Angestellte und Auszubildende

Die durchschnittliche Zahl der nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelten Arbeitnehmer beträgt im Geschäftsjahr:

Zeitpunkt	Beamte	Angestellte	gesamt (ohne Azubis)	nachrichtl.: Azubis
31.03.2018	40	105	145	8
30.06.2018	40	105	145	8
30.09.2018	40	110	150	9
31.12.2018	40	113	153	9
Durchschnitt zum 31.12.18	40	108	148	9
Durchschnitt Vorjahr	42	103	145	9

3.6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtsumme vertraglicher Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB beträgt für das Jahr 2018 **688 T€** und für die Folgejahre voraussichtlich jährlich **794 T€**. Die Verpflichtungen betreffen langfristige Mietverträge mit der Stadt Münster.

3.6.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar unseres Abschlussprüfers, der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, einschließlich des Aufwands aufgrund der Bildung von Rückstellungen für die Abschlussprüfung und der weiteren erbrachten Leistungen entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfungsleistungen und beträgt **23.562,00 €** (Vorjahr: 23.341,85 €). Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Prüfung nach § 53 HGrG.

3.6.4 Gesamtabschluss der Stadt Münster

Die citeq wird in den Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2018 einbezogen.

3.6.5 Organe und Aufwendungen für Organe

Betriebsleitung

Der Betriebsleiter der citeq ist Herr Stefan Schoenfelder.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen in 2018 insgesamt: **121.637,69 €** einschließlich der Arbeitgeberanteile. Die Vergütung der Betriebsleitung erfolgt auf Basis einer Sondervereinbarung in Anlehnung an die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Erfolgsbezogene Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind in der Vergütung nicht enthalten.

Für ehemalige Mitglieder der Betriebsleitung und eine Hinterbliebene wurden an Pensionen und Altersteilzeit **150.450,96 €** aufgewendet, worin der Zinsanteil für die Pensionsrückstellungen enthalten ist. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von **1.368.815 €**.

Betriebsausschuss

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen durch den Betrieb citeq.

Der Betriebsausschuss wurde im Jahr 2018 in **5** öffentlichen und **5** nicht-öffentlichen Sitzungen von der Betriebsleitung über die Entwicklung der citeq und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet. Dabei hat er Entscheidungen im Rahmen seiner Zuständigkeiten getroffen.

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses sind sämtlich in Münster wohnhaft.

Der Betriebsausschuss setzt sich am 31.12.2018 wie folgt zusammen (RH = Ratsherr, RF = Ratsfrau):

<u>Ordentliche Mitglieder</u>			<u>Stellvertretende Mitglieder</u>		
Ratsmitglieder	bzw.	Sachkundige Bürger/innen	Ratsmitglieder	bzw.	Sachkundige Bürger/innen
1. RH Dr. Michael Jung, Studienrat, Vorsitzender			1. RF Anne Schulze Wintzler, Verbraucherberaterin		
2. RH Otto Reiners, Referatsleiter Stellvertr. Vorsitzender			2. RH Pascal Powrozniak, Studienrat		
3. RH Jens Christian Heinemann, Office-Manager, 2. Stellvertr. Vorsitzender			3. RH Gilbert Hartmann, Bankkaufmann		
4. Hans-Gerd van Schelve, Informatikkaufmann			4. Philip Neumann, Student der Rechtswissenschaften		
5. Astrid Bühl, Schulleiterin			5. RH Manfred Wenzel, Elektrotechnik-Meister / Projektleiter		
6. Karsten Hannig, Angestellter			6. RH Johannes Schmanck, Selbständig im Bereich Gastronomie / Datentechnik		
7. Jürgen Lemke, Dozent für Medientechnik			7. Jörg Rostek, Buchhändler		
8. RH Jörg Berens, Referent Öffentlichkeitsarbeit			8. Martin Gerhardy, Jurist		
9. Dr. Ralf Henrichs			9. Lukas Hochberger, Student		

Beratende Mitglieder des Zentralausschusses für den Betriebsausschuss:

Herr Guido Bierwagen (Wadersloh) und Herr Bürgermeister Berthold Stretting (Sendenhorst).

Zentralausschuss

Der Zentralausschuss entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten für den ÖRV-Bereich, so u. a. über Umlagen, Produkte und deren Preise. Er hat im Jahr 2018 **zweimal** getagt.

Mitglieder

Alle Hauptverwaltungsbeamten der im Rahmen der öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung beteiligten Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss bereitet im Wesentlichen die Beschlüsse und Empfehlungen des Zentralausschusses vor. Er hat im Jahr 2018 **zweimal** getagt.

Mitglieder

Jeweils eine Dienstkraft der für IT-Aufgaben zuständigen Organisationseinheit der Kooperationspartner.

3.6.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe von **328.562,98 €** (Zinsen Pensionsrückstellung) in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Restbetrag in Höhe von **540.797,06 €** ist an die Stadt Münster auszuschütten.

3.6.7 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Münster, den 31.03.2019

citeq



Stefan Schoenfelder

4 Anlagennachweis

Anlagennachweis der citeq - Informations-Technologie für Kommunen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen		
	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbuchungen 2018	Endstand 31.12.2018	Anfangsbe- stand 01.01.2018	Zugang (d.h. Abschrei- bungen im WJ 2018)	Abgang (d.h. ange- sammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Beträge)	Endstand 31.12.2018	Restbuchwerte am Ende des WJ	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen WJ	Durch- schnittl. Abschrei- bungs- satz	Durch- schnittl. Rest- buch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Software	16.206.023,22	1.166.458,03	446.518,14	22.404,16	16.948.367,27	14.086.804,22	1.078.471,19	446.518,14	14.718.757,27	2.229.610,00	2.119.219,00		
2. Geleistete Anzahlungen	22.404,16	0,00	0,00	-22.404,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.404,16		
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	16.228.427,38	1.166.458,03	446.518,14	0,00	16.948.367,27	14.086.804,22	1.078.471,19	446.518,14	14.718.757,27	2.229.610,00	2.141.623,16	6,36	13,16
II. Sachanlagen													
1. PKW	144.687,66	24.679,61	20.400,00	0,00	148.967,27	101.898,66	13.596,61	20.400,00	95.095,27	53.872,00	42.789,00		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.593.197,73	3.094.528,07	4.605.616,32	19.507,36	16.101.616,84	12.328.108,73	2.797.000,43	4.574.923,32	10.550.185,84	5.551.431,00	5.265.089,00		
3. Anlagen im Bau	76.906,19	35.935,10	0,00	-19.507,36	93.333,93	0,00	0,00	0,00	0,00	93.333,93	76.906,19		
Summe Sachanlagen	17.814.791,58	3.155.142,78	4.626.016,32	0,00	16.343.918,04	12.430.007,39	2.810.597,04	4.595.323,32	10.645.281,11	5.698.636,93	5.384.784,19	17,20	34,87
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	1.000,00		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.551.694,09	1.229.840,78	0,00	0,00	24.781.534,87	0,00	0,00	0,00	0,00	24.781.534,87	23.551.694,09		
Summe Finanzanlagen	23.552.694,09	1.230.840,78	0,00	0,00	24.783.534,87	0,00	0,00	0,00	0,00	24.783.534,87	23.552.694,09	0,00	100,00
Gesamtsumme	57.595.913,05	5.552.441,59	5.072.534,46	0,00	58.075.820,18	26.516.811,61	3.889.068,23	5.041.841,46	25.364.038,38	32.711.781,80	31.079.101,44	6,70	56,33

Inhaltsverzeichnis

zum Lagebericht der citeq 2018

5	Grundlagen und Rahmenbedingungen	17
5.1	Organisationsstruktur / Standorte	17
5.2	Geschäftsprozesse	17
5.3	externe Einflussfaktoren auf das Geschäft.....	18
5.4	Entwicklung in den Geschäftsbereichen.....	18
5.4.1	Informationssicherheitsmanagement in der citeq	18
5.4.2	Münster	19
5.4.3	Medienentwicklungsplan (MEP)	19
5.4.4	ÖrV-Gemeinschaftsverfahren	19
5.4.5	E-Government – DataClearing NRW	20
6	Wirtschaftsbericht.....	21
6.1	branchenbezogene Rahmenbedingungen	21
6.2	Geschäftsverlauf.....	21
6.3	Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage	21
6.4	finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren.....	23
7	Prognose-, Chancen und Risikobericht.....	24
7.1	Prognosebericht.....	24
7.2	Risikobericht	25
7.3	Chancenbericht.....	26
8	Organigramm.....	27

5 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die citeq, mit Sitz in Münster, ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster. Das Stammkapital beträgt 200.000,00 €. Es gilt die Betriebssatzung der Stadt Münster für die „citeq“ in der Fassung vom 14.12.2000 und der 3. Änderungssatzung vom 13.11.2009.

Gegenstand der Einrichtung ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie (IT) einschließlich der Kommunikationstechnologie für die Stadt Münster, die übrigen Kooperationspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster) und sonstigen Kunden im Rahmen des § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.

Zweck der Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Optimierung des kommunalen Leistungsangebotes der Fachämter für Bürgerinnen und Bürger durch eine bedarfsorientierte Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Münster, für die öffentlichen Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans (MEP) und die übrigen Kooperationspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Der Betriebszweck ist im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung der Stadt Münster und unter Beachtung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu erfüllen.

Die Dienstleistungen der citeq gliedern sich in Produkte, Projekte und Einzelmaßnahmen. Der Oberbürgermeister regelt die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Einrichtungen der Verwaltung mit der citeq.

5.1 Organisationsstruktur / Standorte

Die citeq ist gemäß des Dezernatsverteilungsplans der Stadt Münster dem Dezernat I für Bürgerservice, Personal, Organisation, Ordnung, Brandschutz und IT zugeordnet. Die citeq betreibt an zwei Standorten zentrale Technikräume. Weitere Technikräume werden in den Stadthäusern und in verschiedenen Schulen betrieben.

5.2 Geschäftsprozesse

Die citeq beschäftigt als städtischer IT-Dienstleister für Kommunen, öffentliche Verwaltungen und deren Einrichtungen durchschnittlich **148** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie **9** Auszubildende in unterschiedlichen Ausbildungsberufen. Die Doppelrolle der citeq als Querschnittsamt der Stadt Münster und externer Dienstleister für weitere Behörden stellt eine Besonderheit unter den kommunalen IT-Dienstleistern in Deutschland dar.

Als dienstleistendes Querschnittsamt der Stadt Münster steuert und betreibt die citeq die Informations- und Kommunikationstechnologie der Stadt Münster: Dazu zählen die städtischen Büroarbeitsplätze und die kommunalen Fachanwendungen, die in einem sicheren und auf mehrere Standorte verteilten Rechenzentrum betrieben werden. Die Standorte sind untereinander sowie mit den städtischen Dienstgebäuden über citeq-eigene Datenverbindungen vernetzt. Darüber hinaus betreibt die citeq die IT-Infrastruktur der städtischen Schulen der Stadt Münster im Rahmen des Medienentwicklungsplans. Da die citeq neben ihrer IT-Kompetenz auch über ein sehr umfassendes Wissen um die kommunalen Strukturen und Prozesse verfügt, arbeitet sie bei der Optimierung der Verwaltungsabläufe der Stadt Münster eng mit dem Personal- und Organisationsamt zusammen.

In den letzten Jahren hat die citeq eine weitere Funktion übernommen. Als Kompetenzzentrum für Digitalisierung leistet sie wichtige Beiträge zur Entwicklung der Digitalen Stadt Münster. Hierzu gehören über die Digitalisierung der Stadtverwaltung einschließlich der Onlinedienste (E-Government) hinaus z. B. die Breitband-, WLAN- und mittlerweile auch Mobilfunk-Koordination, die ihr Augenmerk über den Verwaltungs-Tellerrand hinaus auch in die Internet-Infrastruktur der Stadtgesellschaft richten. Die Einrichtung eines Open Data Koordinators ist zum 01.03.2019 erfolgt, um – auch aus Wirtschaftsförderungsgründen – die Datenschätze der Stadtverwaltung und städtischen Beteiligungen für die Öffentlichkeit in elektronisch verarbeitbarer Form zugänglich zu machen. Weitere Digitalisierungsschwerpunkte sind der Aufbau eines virtuellen Rathauses, welches integriert auch das zukünftige Bürgerservicezentrum unterstützen soll sowie die Einführung eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems (DMS) und die IT-Ausstattung der städtischen Schulen.

Als externer IT-Dienstleister ist die citeq mit 20 (ab 01.01.2019: 28) umliegenden Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verbunden und erbringt für 400 weitere Behörden IT-Leistungen: Dazu zählen neben weiteren Kommunalverwaltungen und kommunalen Einrichtungen auch Landes- und Bundeseinrichtungen. Auch das Bundesamt für Justiz, die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesverwaltungsamt, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen und auch die Verbände der Diözesen und der Evangelischen Kirche Deutschlands beziehen IT-Services von der citeq.

Von der Doppelrolle als dienstleistendes Querschnittsamt und als externer Dienstleister profitieren sowohl die Stadt Münster als auch ihre externen Kunden:

- Die Stadt Münster profitiert von der interkommunalen Zusammenarbeit über Synergien beim IT-Betrieb und darüber hinaus von den Erfahrungen und Ideen der Kooperationsverwaltungen, die in der gemeinsamen Arbeit der citeq mit ihren Kunden erschlossen werden.
- Die externen Kunden profitieren vom Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der citeq, das sie in ihrer Funktion als interner IT-Dienstleister der Stadt Münster erwerben und – quasi nebenbei - in ihre Arbeit mit den Kooperationspartnern einbringen. Da die citeq den gesamten IT-Bedarf der Großstadt Münster abdeckt, kann sie ihren externen Kunden grundsätzlich sämtliche IT-Funktionen anbieten, die eine Kommunalverwaltung benötigt. Dabei können die externen Kunden die citeq-Angebote ohne eine generelle Abnahmeverpflichtung nutzen.

5.3 externe Einflussfaktoren auf das Geschäft

Der hohen Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes an den Ausbau des E-Governments (Umsetzung von mehreren hundert Onlinediensten bis Ende des Jahres 2022) und der von einem starken Kostendruck geprägte kommunale IT-Markt verlangt nach einer Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die citeq begreift diese Herausforderung als Chance und arbeitet eng mit anderen Kommunen und IT-Unternehmen zusammen.

Die citeq ist Mitglied im Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW (KDN) und der VITAKO (Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler IT-Dienstleister). Über die Bündelung der Beschaffungen von Hard- und Software innerhalb dieser Verbände verbessert die citeq die Einkaufskonditionen für die notwendige Hard- und Software. Die verteilten IT-Fachkompetenzzentren des KDN bieten zudem eine hoch wirtschaftliche Betriebsleistung, die im Bereich von Standesamts- und Sozialwesen auch von der citeq genutzt werden. In diesen Leistungsverbund bringt sich die citeq aber auch mit eigenen Leistungen in den Bereichen sichere Kommunikation (Dataclearing NRW und Servicekonto NRW) und Personalwirtschaftliche Anwendungen aktiv ein.

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der VITAKO profitiert die citeq vom Erfahrungsaustausch der Mitglieder und beteiligt sich aktiv bei den Diskussionen um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

In die landes- und bundesweiten Netzwerke der IT-Dienstleister sind auch die kommunalen Spitzenverbände eingebunden.

5.4 Entwicklung in den Geschäftsbereichen

5.4.1 Informationssicherheitsmanagement in der citeq

Die citeq betreibt ein Information Security Management System (ISMS, engl. für „Managementsystem für Informationssicherheit“) gemäß ISO 27001 auf Basis der IT-Grundschutz-Standards (100-1, 100-2, 100-3 und 100-4) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Erklärtes Ziel der citeq ist es, den Rechenzentrums-Basisbetrieb zertifizieren zu lassen.

Zum Zertifizierungsverbund gehören die organisatorischen Prozesse, Daten und Informationen, Anwendungen, Netzwerkkomponenten, IT-Systeme und die Infrastrukturkomponenten, die für die Kernaufgabe Rechenzentrums-Basisbetrieb erforderlich sind, bzw. diesen unterstützen.

Zur Erreichung der Zertifizierungsreife wurden in den letzten Jahren knapp 4.000 Maßnahmenempfehlungen geprüft, bewertet und unter Abwägung wirtschaftlicher Aspekte umgesetzt. Es wurden ergänzende Sicherheitsanalysen und die sich daraus ergebenden Risikoanalysen durchgeführt. Zurzeit wird die noch erforderliche Realisierungsplanung priorisiert bearbeitet.

Der Zertifizierungsantrag wurde beim BSI im 3. Quartal 2018 gestellt. Das Zertifizierungsaudit ist für das 2. Quartal 2019 terminiert.

5.4.2 Münster

Die für die Stadt Münster möglichen IT-Projekte und -Maßnahmen können aufgrund der eingeschränkten finanziellen Vorgaben nicht vollständig umgesetzt werden. Die weitere Digitalisierung der Verwaltung ist aber von einer ausreichenden Finanzausstattung abhängig.

5.4.3 Medienentwicklungsplan (MEP)

Die citeq hat das MEP-Konzept grundlegend überarbeitet. Damit wird u. a. der technischen Entwicklung bei den mobilen internetfähigen Geräten und ihren Einsatzmöglichkeiten im Schulunterricht sowie den Möglichkeiten der Informationsbereitstellung über das Internet (Cloud) Rechnung getragen. Die Bedienung der sich daraus ergebenden Anforderungen stellt einen Schwerpunkt des MEP-Konzeptes dar.

Das von der citeq überarbeitete Konzept sieht u. a. folgende Bausteine vor:

- Breitbandige Netzanbindung der Schulen ist in der Umsetzung
- Einrichtung von WLAN-basierten Internetzugängen als infrastrukturelle Maßnahme für alle Schulen einschließlich der Nutzungsmöglichkeit für **Bring Your Own Device (BYOD)** wird in 2019 erfolgen
- Aufnahme von iPads in den MEP-Warenkatalog wird in 2019 erfolgen.

Im Jahr 2018 wurden folgende weitere wichtige Maßnahmen im Bereich des MEP begonnen bzw. umgesetzt:

- Der Abschluss des Ausschreibungsverfahrens zur Auswahl eines Managementsystems für die IT-Ausstattung der Schulpädagogik, die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des ausgewählten Produktes Time for kids und die Installation an ersten Schulen ist in Arbeit.
- Die Installation der Endgeräte auf Windows10 und der weitere Ausbau der Infrastruktur an den Schulstandorten zur WLAN-Vorbereitung konnte abgeschlossen werden.

5.4.4 ÖRV-Gemeinschaftsverfahren

Die angestrebten Ziele der Ausweitung der ÖRV-Gemeinschaft auf alle kreisangehörigen Kommunen der Kreise Coesfeld und Warendorf wurde zum Jahresende 2018 erreicht. Die Genehmigung der Bezirksregierung Münster wird im 2. Quartal 2019 erwartet. Die citeq kann danach folgende neue Partnerverwaltungen begrüßen:

- Stadt Beckum (Kreis WAF)
- Stadt Drensteinfurt (Kreis WAF)
- Stadt Ennigerloh (Kreis WAF)
- Stadt Oelde (Kreis WAF)
- Stadt Telgte (Kreis WAF)
- Stadt Billerbeck (Kreis COE)
- Gemeinde Rosendahl (Kreis COE)
- Gemeinde Senden (Kreis COE)

Höchste Bedeutung hat im Bereich der ÖRV-Gemeinschaftsverfahren die Einführung eines Serviceportals für die Stadt Münster und die ÖRV-Partner. Das Serviceportal ist zukünftig die Zentralstelle für den Aufbau von Onlinediensten, unter anderem im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes. Unterstützt werden dabei sowohl komplexe Onlinedienste, die integriert mit den kommunalen Fachverfahren zusammenarbeiten, als auch einfache Online-Antragsformulare ohne Fachverfahrensanbindung.

Über alle Onlinedienste hinweg können Zentralfunktionen wie E-Payment- oder auch Dokumentenmanagement-Funktionen genutzt werden, so dass die Anträge und Bescheide in elektronischen Fach- oder Vorgangsakten verarbeitet werden können.

Der Ausbau des Dokumentenmanagements (DMS) wurde in der Kooperation vorangetrieben. Bei verschiedenen Kommunen wurden weitere Lösungen implementiert, so wurde z. B. die eAkte in der Ausländerbehörde der Stadt Münster eingeführt. Ferner wird das DMS für die E-Rechnung für Münster und Hamm und für das Jobcenter Münster vorbereitet.

5.4.5 E-Government – DataClearing NRW

Der von der citeq gemeinsam mit dem Partnerrechenzentrum KRZN Kamp-Lintfort seit 2006 betriebene Dienst DataClearing NRW konnte erneut ausgebaut werden. Sowohl die Nutzer- und die Transaktionszahlen als auch die wirtschaftlichen Effekte aus den Vorjahren wurden bestätigt und teilweise übertroffen: DataClearing NRW ist weiterhin die zentrale Schnittstelle in der kommunalen Behördenkommunikation NRW auf Basis des Übermittlungsstandards OSCI.

DataClearing NRW erschließt mit seinen Systemen und den bereitgestellten Funktionen den beteiligten Kommunen sowie den angeschlossenen Nachrichteneempfängern auf Landes- und Bundesebene weiter wirtschaftliche Vorteile.

Als weiteres Standbein wurde das Servicekonto.NRW entwickelt. Damit bietet DataClearing NRW eine zentrale Schnittstelle zur Identifizierung und Authentisierung an. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes können sich an diesem Dienst registrieren und ihn bei einem Zugriff auf kommunale Portale und Online-Angebote in NRW nutzen. Mehrfache Registrierungsvorgänge können entfallen, E-Government wird für die Bürgerinnen und Bürger anwendbarer. Es wird für das Jahr 2019 mit einer stark steigenden Tendenz von mehr als 100 Kommunal- und Landesportalen gerechnet.

6 Wirtschaftsbericht

6.1 *branchenbezogene Rahmenbedingungen*

Der kommunale IT-Markt in NRW war bisher von regional tätigen IT-Dienstleistern bestimmt, die ausschließlich für die in ihren Einzugsbereichen liegenden Verwaltungen tätig waren. Die in den letzten Jahren erfolgte Ausweitung des KDN ermöglicht jetzt einen vereinfachten Leistungsaustausch, der über IT-Fachstellen eine effiziente Leistungserbringung ermöglicht.

6.2 *Geschäftsverlauf*

Die Entwicklung in den Geschäftsbereichen ist unterschiedlich. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Geschäftsvorgänge und der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. E-Government-Gesetz NRW und Onlinezugangsgesetz) steigen die qualitativen Anforderungen an die IT-Ausstattung. Eine weitgehende Digitalisierung der Prozesse wird in den kommenden Jahren vorzunehmen sein. Damit wird auch die citeq als IT-Querschnittsamt der Stadt Münster noch stärker gefordert sein.

Eine weitere Basis für die weitere Digitalisierung der Stadtverwaltung Münster ist die breitbandige Anbindung der Dienstgebäude, die voraussichtlich bis 2021 hergestellt wird.

Diese Entwicklung zeigt sich auch bei den Kooperationspartnern im Rahmen der ÖrV. Die bisherige Netzinfrastruktur erfüllt nur noch eingeschränkt die Anforderungen. Mit den Partnern wurden erste Lösungen erarbeitet, die in der Umsetzung zu einer erheblichen Veränderung der Leistungserbringung der citeq und der Kommunikation innerhalb des bisher geschlossenen ÖrV-Netzes führen wird. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, den ÖrV-Partnern weitere Leistungen über das zukünftig BSI-zertifizierte Rechenzentrum der citeq anbieten zu können.

Die umfangreichsten Veränderungen haben sich im MEP-Bereich ergeben. Aufgrund der geplanten Neuausrichtung sind in diesem Aufgabenbereich in den kommenden 2 Jahren erhebliche organisatorische, personelle und technische Veränderungen zu erwarten..

6.3 *Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage*

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beläuft sich auf **41.731 T€** und ist damit um rd. **1.924 T€** höher als zum 31.12.2017.

2018 wurden Investitionen in Höhe von ca. 5.551 T€ getätigt und durch Eigenmittel und Kassenkredite finanziert. Davon entfallen auf Finanzanlagen ca. 1.230 T€, die im Wesentlichen zur Rückdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erworben wurden. Die übrigen 4.321 T€ verteilen sich im Wesentlichen auf Softwareprodukte (ca. 1.166 T€), Rechnersysteme (ca. 1.296 T€), Monitore, Drucker und sonstige DV-Peripherie (ca. 528 T€), Netztechnik (ca. 278 T€), neue Telekommunikationstechnik (vor allem Ersatz der alten TK-Technik durch VoIP) (ca. 270 T€), PKW (ca. 25 T€), Technische Ausstattung (ca. 12 T€) sowie Mobiliar und Sonstiges Inventar (ca. 6 T€) und geringwertige Vermögensgegenstände in Form von Trivialsoftware sowie Netz- und TK-Technik (insgesamt ca. 704 T€) sowie Anlagen im Bau (ca. 36 T€). Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von 3.889 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um ca. 335 T€ auf 7.767 T€ insbesondere aufgrund höherer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Guthaben bei der Sparkasse (ca. 440 T€). Die Forderungen gegenüber der Stadt Münster, andere sonstige Vermögensgegenstände und Betriebsstoffe sind demgegenüber gesunken (ca. -105 T€).

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 in Höhe von rd. 9.427 T€ (Vorjahr: rd. 8.558 T€) deckt rd. 22,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 21,5 %). Unter Einbeziehung der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ergibt sich eine unveränderte Eigenkapitalquote von 22,6 % (Vorjahr: 21,5 %).

Die notwendigen und zukunftssichernden Investitionen konnten – anders als im Vorjahr – aus dem Cash Flow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die Liquidität der citeq hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar leicht verbessert, ist jedoch weiterhin als unzureichend zu bezeichnen. Die citeq ist auf finanzielle Unterstützung der Stadt Münster angewiesen.

Die citeq erzielt Umsätze in den Bereichen Münster, ÖrV und MEP. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Geschäftsverlauf der Jahre 2017 und 2018:

Angaben in T-Euro	Ist 2017	Ist 2018
Umsatzerlöse	-25.324	-27.171
sonstige betriebliche Erträge	-73	-94
Zinserträge	-329	-329
Summe Erträge	-25.726	-27.594
Materialaufwand	8.905	9.490
Personalaufwand	9.929	10.907
sonstige betriebl. Aufwendungen	953	1.176
Abschreibungen	3.510	3.889
Zinsaufwendungen	1.165	1.238
Steuern	13	25
Summe Aufwendungen	24.475	26.725
Jahres-Ist	-1.251	-869

Die Umsatzerlöse über alle Bereiche der citeq betragen nach Ausschüttung an die ÖrV-Kunden 27.171 T€ und waren damit um 1.847 T€ höher als im Vorjahr. Begründet ist dies durch die geringere Leistungsentgeltrückerstattung an die ÖrV-Kunden und durch höhere Umsatzerlöse in allen Bereichen der citeq. Hervorgerufen wird dies u. a. durch wachsende Fallzahlen im Rahmen der Bereitstellung von Anwendungen und Hardwareprodukten. Als Ergebnis konnte im Geschäftsjahr 2018 ein Überschuss von rd. 869 T€ erzielt werden.

Wodurch ein um rd. 1.789 T€ höheres Jahresergebnis erzielt wurde als prognostiziert, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Angaben in T-Euro	Plan 2018	Ist 2018	Differenz Plan / Ist
Umsatzerlöse	-27.844	-27.171	673
sonstige betriebliche Erträge	-55	-94	-39
Summe Erträge	-27.899	-27.265	634
Materialaufwand	10.144	9.490	-654
Personalaufwand	10.700	10.907	208
Abschreibungen	5.882	3.889	-1.993
sonstige betriebl. Aufwendungen	1.107	1.176	68
Zinsergebnis	955	909	-47
Steuern	31	25	-5
Summe Aufwendungen	28.819	26.396	-2.423
Jahres-Ist	920	-869	-1.789

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2018 hat die citeq die ab dem 01.01.2018 geltenden neuen Schwellenwerte für GWG berücksichtigt. Nach der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 wurde eine Option „Abschreibungen für Anlagen ab dem 01.01.2018 wie in der Vergangenheit fortzuführen“ eingeräumt. Die citeq hat sich entschieden, diese Option nach Rücksprache mit der Kämmererei der Stadt Münster anzuwenden. Im Ergebnis sind dadurch bedingt u. a. die Abschreibungen deutlich unter dem Plan 2018 geblieben. Geplante aber nicht durchgeführte Investitionen hatten allerdings auch Einfluss auf die Umsatzerlöse, weil sie nicht abgerechnet werden konnten und auf die Materialaufwendungen, weil Wartungsaufwendungen nicht entstanden und Dienstleistungen nicht abgerufen wurden.

Alle nach dem Abschlussstichtag relevanten Ereignisse sind in angemessener Weise im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

6.4 finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Ein Indikator für die Qualität der citeq ist neben der Verfügbarkeit auch die Qualität der angebotenen Produkte. Durch die von der citeq mit den Kooperationspartnern gemeinsam betriebenen Weiterentwicklungen zeigt sich eine hohe Stabilität in den Kundenbeziehungen. Dieses ist auch ein Anzeichen für wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Produkte.

Die Personalfluktuationsrate ist in 2018 auf 1,31 % (davon altersbedingt: 0,00 %) gesunken (Vorjahr: 6,47 %).

Die regelmäßige, flexible Arbeitszeit des Jahres 2018 betrug innerhalb der citeq rd. 276.987 Stunden (Vorjahr: 257.074); dies ergibt einen Durchschnitt von ca. 1.872 Stunden für Vollzeitkräfte (Vorjahr: 1.773). Die Differenzen zwischen der Sollarbeitszeit und produktiven Arbeitszeit sind Fehlzeiten auf Grund von Urlaub, Krankheit oder unproduktiven Fortbildungszeiten. Sie betragen in 2018 rd. 50.335 Stunden (18,2 %) und im Vorjahr 46.598 Stunden (18,1 %). Die Fehlzeiten des Personals in der citeq sind im Vergleich zu 2017 um 3.742 Stunden gestiegen.

7 Prognose-, Chancen und Risikobericht

7.1 Prognosebericht

Die citeq geht auf Grund ihrer Integration in die Stadt Münster als Hauptabnehmer der citeq-Leistungen und der langfristig angelegten Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Rahmen der bestehenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) für die nähere Zukunft von einem stabilen Kerngeschäft aus. Gleichwohl ist im kommunalen IT-Markt ein Trend zur Konzentration auf Fach-Rechenzentren erkennbar, die die IT-Betriebsleistung in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen effektiver als nicht spezialisierte Rechenzentren erbringen können.

Die citeq nutzt diesen Trend und beteiligt sich sowohl passiv als Abnehmer von IT-Leistungen als auch sehr erfolgreich aktiv mit eigenen Beiträgen an dem IT-Leistungsverbund. So ist beispielsweise der Bereich der Personalwirtschaftlichen Anwendungen im Jahr 2018 erheblich gewachsen (Zuwachs um 28.000 auf jetzt insgesamt 62.000 Personalabrechnungsfälle). Dieser Trend wird sich im Jahr 2019 fortsetzen. Im Ergebnis profitieren die Stadt Münster und die ÖrV-Partnerverwaltungen von besseren IT-Leistungen zu wirtschaftlicheren Konditionen. Dabei darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass die weitere Digitalisierung mit zusätzlichen Finanzanstrengungen verbunden ist.

Darüber hinaus gilt Folgendes: Die Digitalisierung weitet sich mit hoher Dynamik und zunehmend auf alle Lebensbereiche aus. Dieser Entwicklung stellt sich die Stadt Münster im Rahmen einer vom Rat im März 2018 beschlossenen Digitalisierungsstrategie aktiv. Hiernach wird die Digitalisierung als ganzheitlicher, nachhaltiger und strategischer Entwicklungsprozess organisiert, damit die Stadtverwaltung, der Stadtkonzern und die gesamte Stadt auch morgen noch erfolgreich aufgestellt sind.

Die Digitalisierung wird als städtische Daueraufgabe von einem hierzu eigens bei der citeq eingerichteten Team Digitalisierung koordiniert. Durch aktive Förderung einer Digitalen Verwaltungskultur werden Ängste aufgegriffen und Digitales Denken gefördert. Neue technische Trends wie Künstliche Intelligenz, Blockchain oder Internet of Things werden aufgegriffen und auf Relevanz geprüft. Sinnvolle Digitalisierungsmaßnahmen werden auf Basis von hierzu erstellten Ratsvorlagen nach den Beschlussfassungen umgesetzt. Der Rat erhält jährliche Berichte zum Umsetzungsstand der beschlossenen Vorhaben und zu den möglichen weiteren Planungen. Nur so kann die Arbeit der Stadt Münster nachhaltig optimiert und zukunftssicher gestaltet werden. Dabei sind auch die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Stadtkonzern und die Stadtgesellschaft zu berücksichtigen.

Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2019, welcher am 12.12.2018 durch den Rat der Stadt Münster genehmigt wurde, wird mit einem Jahresüberschuss von 867 T€ gerechnet.

Die Umsatzerlöse im Münster-Bereich steigen im Vergleich zum Planansatz 2018 um 891 T€ auf 11.240 T€. Demgegenüber steigen die wesentlichen Aufwandspositionen (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen) um ca. 865 T€.

In Folge geänderter Leistungsstrukturen im MEP-Bereich werden die Umsatzerlöse planmäßig gegenüber 2018 um ca. 917 T€ auf 3.845 T€ steigen. Zudem werden die geplanten Aufwendungen um ca. 1.151 T€ sinken. Die deutliche Senkung der Aufwendungen wird im Wesentlichen durch stark gesunkene Abschreibungen (1.103 T€) verursacht, die sich aus der oben beschriebenen Praxis der Schwellenwertbetrachtung der GWG ergeben.

Durch Produktanpassungen und -erweiterungen werden die Umsatzerlöse im ÖrV-Bereich planmäßig gegenüber 2018 um ca. 2.722 T€ auf ca. 17.288 T€ steigen. Dieser Umsatzsteigerung stehen Erhöhungen in den wesentlichen Aufwandsbereichen i. H. v. 3.023 T€ gegenüber. Zurückzuführen sind diese Anstiege aufgrund steigender Material-, Personal-, sonstiger betrieblicher Aufwendungen und Zinsaufwendungen.

Die Digitalisierungsmaßnahmen der Stadt Münster sowie gemeinsame Projekte im ÖrV-Bereich wie Personalmanagement, Finanzwesen, Einwohnerverfahren und Dokumentenmanagement weisen den Weg in die Zukunft. Der Netzausbau in der Kooperation wird einen hohen Stellenwert einnehmen, um die Anbindung an das zentrale Data-Center der citeq zu verbessern. Daher wird dem breitbandigen Netzausbau unter Beteiligung der lokalen Breitbandkoordinatoren ein hoher Stellenwert beigemessen. Mit dem Ausbau ihrer Fachanwendungen unterstützt die citeq auch fortlaufend die Verwaltungsarbeit der ÖrV-Partnerverwaltungen.

Nach der erfolgreichen Umstellung aller Schulen auf das Managementsystem Time for kids und der Aktualisierung sämtlicher Endgeräte werden im Jahr 2019 weitere Time for kids-Funktionen ausgebaut. Auf Basis einer Pilotierung in 4 Schulen werden im Jahr 2019 sämtliche Schulen der Stadt Münster ein flächendeckendes WLAN erhalten. Die breitbandige Anbindung der Schulen an die citeq wird weiter vorangetrieben. Hiermit verbunden ist auch eine Veränderung der Abrechnung ab dem Jahr 2019. Es erfolgt eine Aufteilung in die Bereiche Infrastruktur, Schulverwaltung und Schulpädagogik.

Bei allen IT-Maßnahmen wird berücksichtigt, dass die Bedeutung der IT, aber auch die Gefährdungen der IT und damit auch die Anforderungen an die IT-Sicherheit in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben und voraussichtlich weiter zunehmen werden. Die citeq begegnet dieser Entwicklung durch die angestrebte Zertifizierung ihres Rechenzentrums nach den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Immer weniger Verwaltungsaufgaben können noch manuell erledigt werden, immer größere Teile der Verwaltung sind bei einem Ausfall der IT-Systeme nicht mehr arbeitsfähig. Dieser gewachsenen und weiter wachsenden Bedeutung der IT-Systeme entsprechend ist durch den Einsatz höherwertiger und besser geschützter und damit auch besser verfügbarer IT-Systeme Rechnung zu tragen. Die hierzu – in Zusammenarbeit mit den citeq-Partnerverwaltungen – bereits begonnenen Entwicklungen im Bereich des Notfallmanagements werden intensiviert fortgesetzt.

Die Informationstechnik und insbesondere auch das Internet haben das Leben, Lernen und Arbeiten der Bürgerinnen und Bürger sowie das Wirtschaften der Unternehmen erheblich verändert. Die Stadt Münster reagiert mit ihrer Initiative Digitale Stadt Münster auf diese Entwicklung, indem sie die sich ergebenden Chancen erschließt und mögliche Risiken reduziert oder mögliche negative Auswirkungen mildert. Die citeq leistet hierbei erhebliche Beiträge.

Die citeq optimiert sich fortlaufend selbst. Dabei fördert und nutzt sie die Kompetenz und die Kreativität ihrer motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nutzt zusätzlich auch die Möglichkeit, von Anderen zu lernen und mit Anderen zusammenzuarbeiten. Vernetzung und nachhaltige Eigenoptimierung sind unerlässlich und der von der citeq gewählte Weg, um auch morgen noch zu den kommunalen Top-IT-Dienstleistern zu gehören. Dieses Ziel hat sich die citeq gesetzt.

7.2 Risikobericht

Das Risikomanagement wurde fortgeschrieben und die erkennbaren Entwicklungen ausgewertet. Das Controllingsystem ermöglicht weiterhin einen differenzierten Abgleich zwischen dem Budget und Ist-Zahlen für die Personal-, Sach- und Investitionskosten unter Berücksichtigung der Leistungen der citeq. Ferner ermöglicht es eine genaue Aufteilung auf die Bereiche der citeq (Münster, MEP und ÖRV).

Die citeq hat auf Grund ihrer besonderen Verpflichtung zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit (§ 10 der überarbeiteten Eigenbetriebsverordnung EigVO) und entsprechend den für Aktiengesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein Risikomanagementsystem ausgebaut. Ziel ist es, bestehende und mögliche Risiken für alle Betriebsbereiche zu identifizieren, zu bewerten und strategische Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Risiken zu planen, umzusetzen und deren Umsetzung zu kontrollieren.

Neben der wirtschaftlichen Steuerung der citeq gestaltet es sich zunehmend schwierig, in ausreichendem Umfang Fachpersonal zu akquirieren und an das Unternehmen zu binden. Hinzu kommt ein zunehmender absoluter Fachkräftemangel im branchenweit wachsenden IT-Bedarf. Als Maßnahme gegen diesen Trend hat die citeq ihre Ausbildungstätigkeit in den Berufsbildern:

- Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker/-in Systemintegration
- Informatikkaufmann/Informatikkauffrau
- Informationselektroniker/-in
- Informatikbetriebswirt/-in Bachelor of Arts

ausgebaut. Diese Maßnahme allein ist nicht ausreichend:

Die seit dem 01.01.2017 geltende neue kommunale Entgeltordnung hat die Situation weiter verschärft. Gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt sind weitere Überlegungen anzustellen, um einen ausreichenden Personalbestand der citeq sicherzustellen.

Der demografische Wandel betrifft auch die citeq. Innerhalb der kommenden 5 – 8 Jahre werden ca. 20 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die citeq aus Altersgründen verlassen. Die zur Vermeidung von Wissensverlust und zur Sicherstellung der langfristigen Leistungserbringung durch qualifiziertes Personal bereits eingeleiteten Maßnahmen sind fortzusetzen.

Auf Grund der engen Beziehungen zur Stadt Münster als Hauptabnehmer der Leistungen der citeq, der langjährigen Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und der Kündigungsfrist von mindestens 18 Monaten im Rahmen der ÖRV für Leistungen der citeq lässt sich das unternehmerische Risiko zurzeit als gering einstufen. Dennoch wurden insgesamt 90 Risiken im Unternehmen identifiziert.

Davon wurden 16 Risiken als Top-Risiken bewertet, d. h. sie wurden als bestandsgefährdend eingeschätzt bzw. ihr Höchstschadenswert ist mindestens hoch. Für diese Top-Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellenwerten und Gegenmaßnahmen hinterlegt

Folgende 5 Risiken sind als bestandsgefährdend bewertet worden:

- R-002 Kommunalpolitik ändert bisherige Zielsetzung für die citeq
- R-003 Änderung der für das Unternehmen relevanten Rechtslage
- R-013 Vertragskündigung durch einen Großkunden
- R-048 Datensicherheit wird nicht beachtet
- R-089 Datenschutz wird nicht beachtet

Mit der Einrichtung eines Data-Centers hat die citeq zeitnah auf die steigenden Risiken im Bereich der IT-Sicherheit reagiert. Ein bisher nur unter Einschränkungen nutzbarer Systemraum wurde abgelöst, für weitere Räume sind bereits Verbesserungen bereits umgesetzt bzw. in Planung. Mit der für Mitte / Ende 2019 vorgesehenen BSI-Zertifizierung des Rechenzentrumsverbands geht die citeq konsequent den Weg zur Steigerung der IT-Sicherheit für die Stadt Münster und die weiteren Kunden.

7.3 Chancenbericht

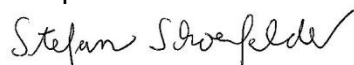
Die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen schreitet dynamisch voran und stellt immer höhere Anforderungen an die örtlichen IT-Organisationseinheiten. In den vergangenen Jahren hat die citeq ihre IT-Serviceprozesse weiter optimiert und die IT-Infrastrukturen ertüchtigt und ausgebaut. Mit dem neuen Data-Center am York-Ring wurde das Sicherheitsniveau deutlich angehoben und es wurde eine Voraussetzung für die geplante BSI-Zertifizierung geschaffen, die Betriebsvoraussetzung für eine zunehmende Anzahl kommunaler Anwendungen ist.

Die Maßnahmen, um mit dem digitalen Fortschritt mithalten zu können und zur Steigerung der IT-Sicherheit, gestalten sich als sehr aufwendig. Sie sind für die citeq eine wirtschaftliche Herausforderung und auch eine Chance zur Ausweitung ihres Auftragspektrums, weil kleinere IT-Organisationseinheiten die wachsenden Anforderungen nicht mehr erfüllen können, digitale Zukunftsthemen nur noch mit starken Partnern angehen können und ihre Systeme in die leistungsstärkeren Rechenzentren verlagern müssen.

Mit ihren neuen Infrastrukturen und ihren fachlich und methodisch gut ausgebildeten Mitarbeitern ist die citeq gut darauf vorbereitet, die Stadt Münster und ihre Partnerverwaltungen auf ihren Wegen zur Digitalen Kommune zu unterstützen und zu begleiten.

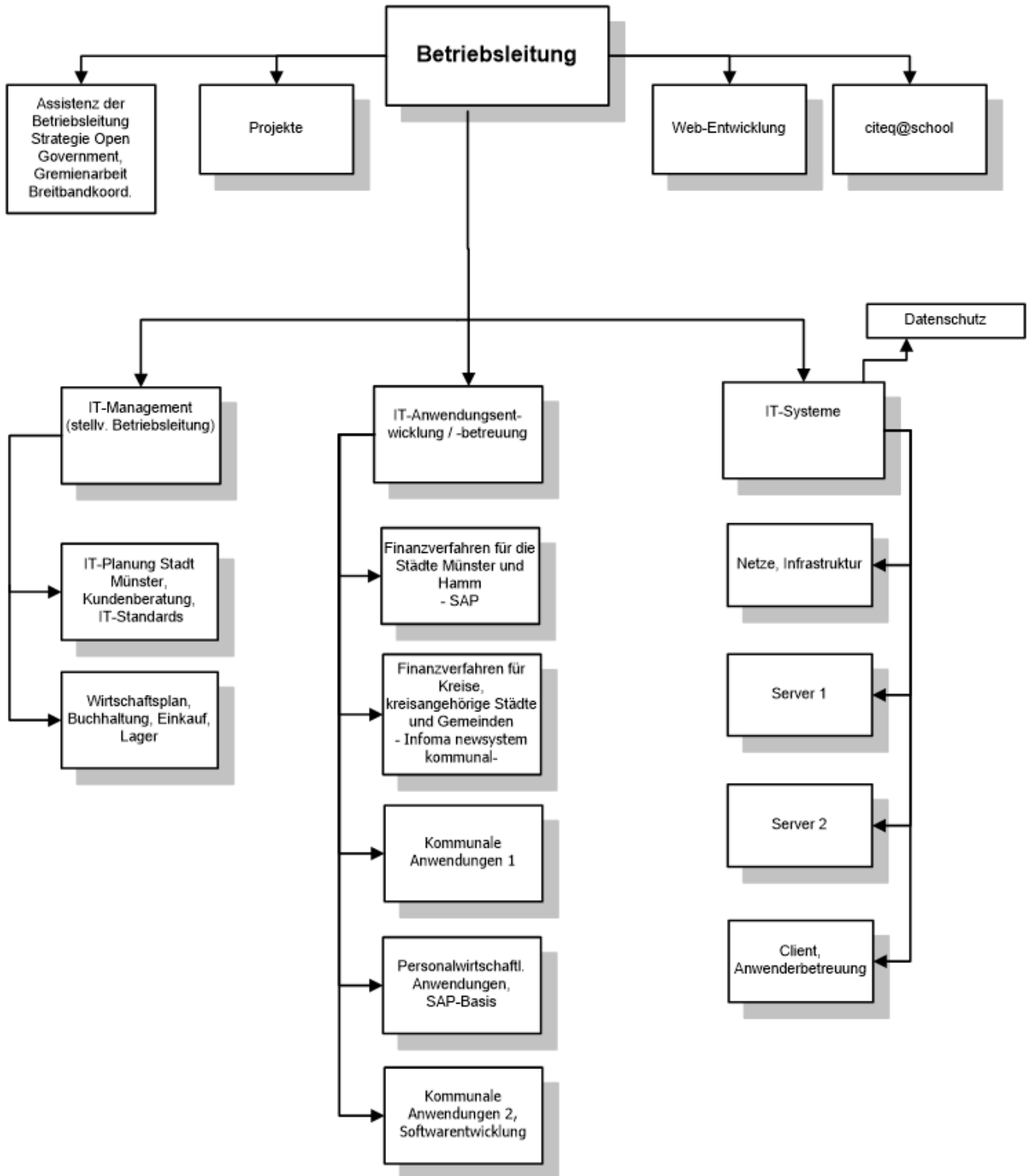
Münster, den 31.03.2019

citeq



Stefan Schoenfelder

8 Organigramm



citeq

Stand: 01.10.2017